

Motion Fraktion SVPplus (Peter Bühler/Rudolf Friedli, SVP): Entsorgung ja – aber nicht für alle und zu jeder Zeit!

Es ist in der Stadt Bern und besonders auch dem Gemeinderat bekannt, dass Leute aus anderen Gemeinden, ja sogar aus anderen Kantonen ihren Abfall regelmässig auf dem Gebiet der Stadt Bern entsorgen.

Während man bei den Entsorgungshöfen das Problem im Griff hat und entsprechende Gebühren einkassiert, entwickelt sich das Problem bei den Entsorgungsstellen zu einem wahren Ärgernis. Obwohl es „Entsorgungszeiten“ gibt, wird zu allen möglichen und unmöglichen Zeiten entsorgt, ohne Rücksicht auf die Nacht- und Sonntagsruhe der Anwohner. Hinzu kommt als weiteres Ärgernis, dass viele Personen, welche die Entsorgungsstellen benutzen, nicht in der Stadt wohnen und somit in der Stadt keine Steuern zahlen. Auf Anfrage, was man dagegen machen könne, oder bei Reklamationen der Betroffenen wird von Seite der Stadt erklärt, man müsse dies der Polizei melden. Dort erhält man die Auskunft, falls man die Autonummer und Fahrzeugmarke habe, könne man eine Anzeige erstatten. Das ist nicht gerade das, was man unter „bürgernah“ versteht!

Andererseits müssen aber die Steuerzahler der Stadt Bern für die Benutzung der Entsorgungsstellen durch nicht in der Gemeinde ansässige Personen aufkommen. Wenn man bei den Behörden anfragt, wieso dagegen nichts unternommen wird, erhält man die Antwort, es fehle die gesetzliche Grundlage, das Problem sei aber bekannt. Wenn das Problem bekannt ist, warum löst es der Gemeinderat dann nicht? In erster Linie ist es nach Auffassung der SVPplus-Fraktion nicht ein Problem fehlender Rechtsgrundlagen, sondern es geht um ein Beweisproblem: Die fehlbaren Personen müssen zuerst einmal erwischt werden, bevor man dann gegen sie rechtlich vorgehen kann!

Darum wird der Gemeinderat mit dieser Motion aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die „Öffnungszeiten“ bei den Entsorgungsstellen strikte eingehalten werden und dass nur in der Stadt ansässige Personen das Angebot nutzen. Dazu sind vermehrt Personen- und Fahrzeugkontrollen nötig zu allen Tages- und Nachtzeiten.

Soweit keine Rechtsgrundlagen bestehen sollten, um die fehlbaren Personen anzuhalten und danach zu büssen, wird der Gemeinderat mit dieser Motion beauftragt, solche Grundlagen zu entwerfen und durch das zuständige Organ beschliessen zu lassen.

Bern, 29. Oktober 2009

Motion Fraktion SVPplus (Peter Bühler/Rudolf Friedli, SVP), Thomas Weil, Manfred Blaser, Simon Glauser, Robert Meyer, Peter Wasserfallen, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Quartierentsorgungsstellen (QES) dienen wie die Entsorgungshöfe der Entsorgung von Wertstoffen wie Glas, Alu und PET. Im Unterschied zu den Entsorgungshöfen, wo zusätzlich brennbares und unbrennbares Sperrgut, Elektro- und Elektronikschrott, Sonderabfälle und anderes mehr abgegeben werden kann, sind sie unbedient. Neben den Glas- und Büchsen-sammelstellen sowie den vier Entsorgungshöfen komplettieren sie das System der stationären Sammlung.

QES bieten eine Möglichkeit, den täglich anfallenden Abfall auf unkomplizierte Weise korrekt zu entsorgen. Die Benützung der QES ist von Montag bis Samstag zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr erlaubt. An Sonn- und Feiertagen und in der Nacht ist das Benutzen verboten. Bei jeder QES wird auf einer Stele über diese Entsorgungszeiten informiert. Damit sie auch für fremdsprachige Personen verständlich sind, kommen Piktogramme und Fotos zum Einsatz. Die Entsorgungszeiten wurden einerseits eingeführt, um den benachbarten Anwohnenden auch einmal etwas Ruhe zu verschaffen. Andererseits sollen die festgelegten Zeiten verhindern, dass die Entsorgungsstellen während der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen überfüllt und in der Folge Abfälle neben den Behältern deponiert werden.

Leider halten sich nicht alle Benutzerinnen und Benutzer an diese Regeln und beeinträchtigen mit ihrem rücksichtslosen Verhalten die Ruhezeiten der Anwohnenden. Deshalb lässt ERB von Securitas-Personal von Zeit zu Zeit und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Kontrollen durchführen. Die Securitas-Angestellten haben den Auftrag, von Personen, die die QES ausserhalb der Bedienzeiten benutzen, die Personalien aufzunehmen. Anschliessend reicht ERB beim Polizeiinspektorat (PI) eine Anzeige ein (Abfallreglement Art. 28 und Abfallverordnung Art. 30). Es ist anschliessend Sache des PI darüber zu befinden, ob eine Busse ausgesprochen wird oder nicht.

Gemäss Artikel 1 des Tarifs für die Entsorgung von selbst angelieferten Abfällen (SAT) vom 8. November 2006 bezahlen auswärtige Besucherinnen und Besucher in den Entsorgungshöfen für die kostenpflichtigen Abfälle wie beispielsweise brennbares oder unbrennbares Grobsperrgut, Pneus, Sofas, Chemikalien etc. einen höheren Tarif als Stadtbernerinnen und -berner. Demgegenüber werden die Kosten für die Entsorgung der in den QES gesammelten Abfälle ausschliesslich über die Abfallgebühren der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern finanziert. Um diese Ungleichheit zu beseitigen, wird in der vorliegenden Motion gefordert, Auswärtigen das Entsorgen von Abfällen in den öffentlichen QES zu verbieten.

Zurzeit gibt es keine gesetzliche Grundlage, auf Grund derer die Benutzung der städtischen QES für Auswärtige verboten werden könnte. Ungeachtet der fehlenden Rechtsgrundlage stellt sich jedoch die Frage, ob ein generelles Verbot zielführend und durchsetzbar wäre. Dies deshalb, weil auch Pendlerinnen und Pendler auf Stadtgebiet Abfall produzieren und diesen entsprechend in öffentlichen Abfalleimern oder in QES entsorgen können müssen. Kommt dazu, dass ein entsprechendes Verbot bei den unbedienten Quartierentsorgungsstellen kaum durchsetzbar wäre. Zudem bestünde die Gefahr, dass Abfälle vermehrt im öffentlichen Raum liegen gelassen würden, was sich negativ auf das Stadtbild auswirken würde.

Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass die Securitas-Einsätze zur Durchsetzung der Bedienzeiten im bisherigen Umfang weitergeführt werden sollen. Hingegen erachtet er die Einführung von gesetzlichen Grundlagen, welche Auswärtigen die Benutzung der QES verbietet weder als durchsetzbar noch zweckdienlich. Entsprechend möchte er davon absehen, ent-

sprechende gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten. Er beurteilt die Gefahr der Verschmutzung des öffentlichen Raums als zu gross.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 31. März 2010

Der Gemeinderat